Nr. 306 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages (4. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

## Antrag

der Abg. Ing. Wallner, HR Prof. Dr. Schöchl und Bartel betreffend Ultraschallwellen

Für die meisten Menschen, vor allem im Erwachsenenalter, sind Töne im Ultraschallbereich nicht hörbar. Daher wurde der Einsatz von Ultraschallgeräten in vielen Bereichen, zum Beispiel zur Abwehr ungebetener tierischer Gäste im eigenen Haus oder Garten, für den Menschen als völlig unbedenklich und die Gesundheit nicht beeinträchtigend eingestuft. Neueste Forschungsergebnisse ergeben allerdings ein differenzierteres Bild. Vor allem Babies und Kleinkinder, aber auch Jugendliche und junge Erwachsene sind sehr wohl in der Lage, gewisse Ultraschall-Frequenzbereiche zu hören und reagieren damit auch entsprechend empfindlich auf solche Lärmquellen, können dies aber vor allem in jungen Jahren oft nicht entsprechend kommunizieren.

Normalerweise hören Menschen auf Frequenzen zwischen 16 Hertz und 19.000 Hertz, am besten aber im Bereich zwischen 2000 und 5000 Hertz. Auf diesen Tonhöhen finden zum Beispiel Gespräche statt. Ultraschalltöne liegen auf einer Frequenz von 16.000 Hertz oder höher und sind für den Großteil der Menschen nicht wahrnehmbar. Kleinkinder und Kinder hingegen können mit gesundem Gehör Frequenzen bis zu 30.000 Hertz hören, wobei diese Fähigkeit über die Lebensdauer abnimmt.

Eine Dauerbelastung mit hörbaren Ultraschallwellen kann schwerwiegende gesundheitliche Folgen haben, die von Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel oder Tinnitus bis hin zu Unkonzentriertheit und Abgeschlagenheit reichen. Unter diesem Aspekt sind die immer stärker verbreiteten und mittlerweile auch in zahlreichen Diskontern erhältlichen Ultraschallgeräte zur Abwehr von Tieren sehr kritisch zu betrachten.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

## Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

- 1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten.
- 1.1. bei der Zulassung von Ultraschallgeräten für den Privatgebrauch den Aspekt der gesundheitlichen Belastung durch diese Geräte, vor allem für Kinder, stärker zu berücksichtigen und

- 1.2. verstärkte Bewusstseinsbildung und Aufklärung über mögliche negative gesundheitliche Folgen des Einsatzes von Ultraschallgeräten zu betreiben.
- 2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 24. März 2021

Ing. Wallner eh. HR Prof. Dr. Schöchl eh. Bartel eh.